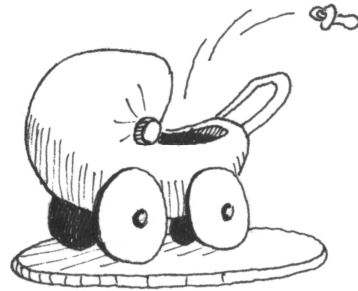


. Und so können Sie den Gutschein einlösen:

- Sammeln Sie Originalquittungen beziehungsweise Kassensbons, aus denen hervorgeht, dass Utensilien und/oder Nahrungsmittel für Ihr Kind gekauft wurden. Die Belege müssen in Summe einen Betrag von mindestens 50 € aufweisen.
- Weiterhin benötigen wir eine Kopie des Studentenausweises von Mama oder Papa sowie der Geburtsurkunde des Kindes. Über ein Bild Ihres Sohnes bzw. Ihrer Tochter würden wir uns natürlich sehr freuen.

Diese Unterlagen reichen Sie bitte ein beim Studentenwerk Freiberg, Agricolastraße 14, Abteilung Soziales und Kultur oder in Mittweida, Mensa Weststraße, Zi. 14-102. Der Zuschuss von 50 Euro wird Ihnen auf Ihr Konto überwiesen.

Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie bitte an (Tel.: 0 37 31 / 383 202) oder schicken uns eine E-Mail (Soziales@swf.tu-freiberg.de).



Willkommen, kleiner Erdenbürger!





STUDENTENWERK FREIBERG
Anstalt des öffentlichen Rechts

Gutschein

über

50,00 €

(in Worten: fünfzig Euro)

zur Unterstützung studentischer Eltern in der Anfangsphase der Kindesbetreuung, einlösbar beim Studentenwerk Freiberg, Anstalt des öffentlichen Rechts, Abteilung Soziales und Kultur, 09599 Freiberg, Agricolastraße 14/(weitere Informationen auf der Rückseite).

Herzlichen Glückwunsch zur Geburt Ihres Kindes!

Wir wissen, dass es nicht einfach ist, wenn sich während des Studiums Nachwuchs einstellt. Deshalb möchte Ihnen das Studentenwerk Freiberg mit diesem Gutschein ein klein wenig helfen.

Sicherlich werden Sie in der Anfangszeit viele Fragen haben und manches Mal vor dem Problem stehen, Elternpflichten mit dem Studienalltag verbinden zu müssen. Zögern Sie nicht, sich bei uns oder Ihrer Hochschule Rat und Hilfe einzuholen. Wir werden immer versuchen, umfassende Unterstützung zu geben.

Ich wünsche Ihnen einen erfolgreichen weiteren Verlauf des Studiums und Ihrer Familie von ganzem Herzen alles Gute, Gesundheit, Glück und schöne gemeinsame Erlebnisse.

Freiberg, den 1 1 1 1 1 1 ..

Dr.-Ing. Stephan Fischer
Geschäftsführer